Alois Strohmayr
Architekt BDA
Am Graben 15
8901 Stadtbergen

1. Fertigung von 7

B E B A U U N G S P L A N N R . 1

1. Ä n d e r u n g

für das Gebiet: Nördlich der Wassergasse

Gemeinde Untermeitingen
Landkreis Augsburg

hier: B E G R Ü N D U N G

Stadtbergen, den 01. Dezember 1989
Ma/Zw/89-153-B

Alois Strohmayr
Architekt BDA

Strohmayr

1. Entwicklung und Veranlassung

Der Gemeinderat von Untermeitingen hat in der Sitzung am 15.06.1989 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 zu ändern.

Von mehreren Anliegern wurde der Wunsch vorgetragen, daß innerhalb des Bebauungsplanes die Festsetzungen so geändert werden, daß der Ausbau des Dachraumes ermöglicht wird.

Nachdem das Problem für zusätzlichen Wohnraum und generell der Bedarf für Wohnraum gegeben ist, hat der Gemeinderat eine Verdichtung des in zentraler Lage liegenden Gebietes für sinnvoll angesehen.

1.1 Auch aus städtebaulicher Sicht ist der Vordichtung im Ortsbereich der Vorrang einzuräumen, vor weitere Baugebiete am Rand ausgewiesen werden.

1.2 Das Gebiet ist bis auf eine Baulücke restlos bebaut, so daß keinerlei öffentliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

1.3 Der Bebauungsplan Nr. 1 - "Nördlich der Wassergasse" - wurde von der Regierung von Schwaben mit RE vom 31.08.1967 Nr. XX 728/67 am 22. September 1967 genehmigt. Die Festsetzungen wurden im Rahmen dieser Änderung den Bedürfnissen und städtebaulichen Vorstellungen angeglichen.

Mit den nun zulässigen Satteldächern bis 43° wird dem Ortsbild Rechnung getragen und zugleich mehr Wohnraum geschaffen.

Untermeitingen, den 22.04.1991

Markt Untermeitingen

.....
(Klaußner)
1. Bürgermeister